

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift Ö	3
TOP 4 Bundesteilhabegesetz, Präsentation, Stand 13.09.2018	15
TOP 6 TV Wirkungsdialog	27
TOP 8 Vortrag - Wasserspielplatz am Jröne Meerke in Neuss	31
TOP 11.2 TV Legionellen	53

NIEDERSCHRIFT

über die **17.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **13.09.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Frau Dr. Linde Becker | Vertretung für Bernd Ramakers |
| 2. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose | |
| 3. Herr Wolfgang Kuhn | Vertretung für Herrn Hans-Josef Engels |
| 4. Herr Werner Moritz | |
| 5. Herr Franz-Josef Radmacher | Vertretung für Heiner Cöllen
bis 20.00 Uhr |
| 6. Herr Fabian Schröer | Vertretung für Frau Dr. Daniela Leyhausen |
| 7. Herr Richard Streck | Vertretung für Ann-Kathrin Küsters |
| 8. Herr Wolfgang Wappenschmidt | Vertretung für Frau Ursel Meis |
| 9. Frau Angelika Zelleröhr | Vertretung für Frau Maria Widdekind |

• SPD-Fraktion

10. Herr Denis Arndt
11. Herr Udo Bartsch
12. Frau Cornelia Lampert-Voscht
13. Frau Margot Mankowsky
14. Frau Gertrud Servos
15. Frau Ursula Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Martin Kresse
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

- 19. Herr Gerhard Heyner
- 20. Frau Beate Kopp
- 21. Herr Dirk Rosellen

Bis 19.15 Uhr
Vertretung für Herrn Jan Günther

- **Die Linke**

- 22. Herr Steffen Gremmler

Vertretung für Herrn Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 23. Herr Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 24. Frau Corinna Gerstmann

Bis 18.40 Uhr

- **beratende Mitglieder**

- 25. Herr Karl Boland
- 26. Herr Bernd Gellrich
- 27. Herr Dr. Josef Merten
- 28. Herr Bülent Öztas

- **Verwaltung**

- 29. Herr Christian Böhme
- 30. Frau Nadine Broisch
- 31. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 32. Frau Katharina Czudaj
- 33. Frau Dr. Maria Eisenhuth
- 34. Herr Gerd Gallus
- 35. Herr Siegfried Henkel
- 36. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 37. Herr Martin Meisel
- 38. Herr Marcus Mertens

- **Schriftführerin**

- 39. Frau Birgit Rothe-Slak

- **Schriftführer**

- 40. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/2799/XVI/2018.....	4
3.	Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Vorlage: 50/2828/XVI/2018	5
4.	BTHG - Landesausführungsgesetz und Auswirkungen Vorlage: 50/2859/XVI/2018	6
5.	Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 50/2805/XVI/2018.....	7
6.	Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden Vorlage: 50/2807/XVI/2018	7
7.	Soziales Handlungskonzept - Maßnahmen 2017 und 2018 Vorlage: 50/2814/XVI/2018	8
8.	Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur infektiologischen Gefahrenabwehr am Beispiel des Wasserspielplatzes „Jröne Meerke“ Vorlage: 53/2815/XVI/2018	8
9.	Digital mobil im Alter - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.08.2018 Vorlage: 50/2851/XVI/2018	9
10.	Mitteilungen	10
10.1.	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Vorlage: 50/2866/XVI/2018	10
10.2.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Sachstand Vorlage: 50/2798/XVI/2018	10
10.3.	Bauliche Anforderungen nach dem WTG / Einzelzimmerquote Vorlage: 50/2832/XVI/2018	10
10.4.	Kosten der Unterkunft SGB II- Kommunalscharfe Entlastungen der Kommunen durch Grundgesetzänderung	10
11.	Anfragen	11
11.1.	Anfrage Poollösung Integrationshelfer und Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018 Vorlage: 50/2860/XVI/2018.....	11
11.2.	Anfrage zur Trinkwasserverordnung - hier: Legionellen Vorkommen Vorlage: 53/2863/XVI/2018	11

1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Den Ausschussmitgliedern lagen zu TOP 6 „Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden“ und zu TOP 11.3 „Anfrage zur Trinkwasserverordnung -hier: Legionellen Vorkommen“ Tischvorlagen in der Sitzung und den Vorbesprechungen vor. Diese sind dem Protokoll als **Anlagen** beigefügt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose lobte die Verwaltung für die Erstellung der ausführlichen Vorlagen, welche die sozialen Themenschwerpunkte im Kreis sehr differenziert darstellen. Kreisdirektor Brügge dankte für das Lob und gab dieses an die zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung weiter.

2. **Flüchtlinge** **Vorlage: 50/2799/XVI/2018**

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse regte an, dass die Verwaltung dem Ausschuss über den Erfolg der Maßnahmen des Integrationskonzeptes berichte.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass die Verwaltung bereits regelmäßig im Kreis-ausschuss über die aktuelle Flüchtlingssituation, Integrationsleistungen, Maßnahmen von Institutionen, den Wohnungsbau sowie über die erfolgreiche Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums und der Seiteneinsteigerberatung berichte. Am 12. September habe er beim MKFFI NRW an einem Treffen zur Entwicklung des Integrationskonzeptes „Ankommen in Deutschland“ teilgenommen. Darüber hinaus werde derzeit das Projekt „Gemeinsam klappt´s“ entwickelt. Hierüber werde die Verwaltung weiter im Ausschuss berichten.

Kreistagsabgeordneter Wappenschmidt merkte an, dass er das Sprachniveau und die Inanspruchnahme der Sprach- und Integrationskurse als nicht ausreichend einschätze.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob Abschiebungen auch bei Personen im ordentlichen Arbeitsverhältnis durchgeführt würden. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Ausländerbehörde die Abschiebungen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umsetze. Nach Aussagen des Ministerpräsidenten NRW stünden Personen in Arbeit jedenfalls nicht im Fokus, aber vermutlich stelle eine dauerhafte Beschäftigung kein alleiniges Abschiebehindernis dar.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass bei Personen mit ungeklärter Bleibeperspektive nach einer Aufenthaltszeit von sechs Monaten (Höchstdauer) in einer Landeseinrichtung eine Zuweisung erfolgen müsse. In der Regel würden die Verfahren jedoch vor Ablauf dieser Frist abgeschlossen.

3. Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Vorlage: 50/2828/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste die Ergebnisse der in der Vorlage erwähnten Abfragen der Verwaltung bei den Pflegeeinrichtungen im Kreis zusammen:

Zur Abfrage „Auszubildende in Pflege“ habe die Verwaltung von 118 von 129 Anbietern eine Rückmeldung erhalten. Danach würden alle 46 vollstationären Pflegeeinrichtungen ausbilden. Teilstationäre und ambulante Anbieter würden aufgrund der geringen Größe und struktureller Gegebenheiten (Praxisanleitung im ambulanten Bereich schwierig) weniger ausbilden. Die Quote der Ausbildungsabbrüche liege bei etwa 40 Prozent und sei damit ausgesprochen hoch. Hierzu sei ein Kontakt zu den Ausbildungsunternehmen und Ausbildungsinstituten geplant, um Ursachenforschung zu betreiben und Maßnahmen zu ergreifen. In dem Zusammenhang sei eine gesonderte Veranstaltung Anfang 2019 mit Ausbildungsträgern, Ausbildungsinstituten, usw. vorgesehen.

Nach Einschätzung von Kreisdirektor Brügge können die Ausbildung und der Einsatz von SGB II-Empfängern im Pflegebereich den Personalmangel nicht allein beheben, da auch jeweils die persönliche Eignung gegeben sein müsse. Über das Jobcenter könne jedoch ein niedrigschwelliger Einstieg in den Pflegeberuf initiiert werden.

Zur Abfrage bei allen vollstationären Pflegeeinrichtungen, ob in direkter Anbindung an die Einrichtungen solitäre Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden können und dort eine Art Verbundsystem entstehen könne, habe die Verwaltung von drei Einrichtungen (Heinrich-Grüber-Haus Neuss-Weckhoven, Albert-Schweitzer-Haus GV, Augustinus-Haus Dormagen) eine positive Rückmeldungen bekommen. Einige Einrichtungen bieten solitäre Pflegeplätze im sogenannten „Fix-Flex“-System im Rahmen eines Modellprojektes an.

Kreisdirektor Brügge sprach in diesem Zusammenhang eine Meldung aus Neuss an. Bekanntlich waren bis 2014 die Pflegeeinrichtungen im Kreis heterogen verteilt. Die WTG-Behörden hatten bis dato keine Möglichkeit der Steuerung. Seit 2014 werde die Pflegebedarfsplanung im Kreistag beschlossen. Hier werde aktuell kein Bedarf an Pflegeplätzen gesehen, es bestehe vielmehr ein Überhang von 200 Plätzen. Dass diese freien Plätze nicht vollständig in der Pflege-App angezeigt würden, läge unter anderem daran, dass diese Betten zwar vorhanden seien, teilweise fehle aber das entsprechende Personal, so dass eine Belegung nicht möglich sei.

Die in der Pressemeldung behauptete Aussage, der Kreis würde die Menschen aus Neuss in die Peripherie verbannen, stimme schlichtweg nicht. In Neuss stehen 25 Betten leer. Zudem sei ein zusätzlicher kommender Bedarf von 40 Betten bereits durch den Kreis anerkannt worden, die entsprechende Umsetzung sei aber innerhalb der Stadt Neuss noch nicht erfolgt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose sah die Arbeit in der Pflege als körperlich und seelisch sehr belastend an. Er bedauerte, dass diese Situation zunehmend durch die Medien verschärft werde, da hier zum Teil nur über die Missstände und Defizite in der Pflege berichtet werde. Er selbst sei beeindruckt von dem, was die Menschen in der Pflege, insbesondere auch in der ambulanten Pflege, leisten würden.

Ein weiteres Problem sei der Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen. Hier sehe er enormen Bedarf.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel bedankte sich bei der Verwaltung, dass diese das Thema Kurzzeitpflege vehement verfolge. Er sprach sich gegen die Idee aus Neuss aus, ein Haus ausschließlich für die Kurzzeitpflege zu errichten.

Ausschussmitglied Kresse stimmte den Ausführungen von Dr. Klose zu und sah einen Aufgabenschwerpunkt darin, Menschen, die bereits in der Pflege tätig sind, auch dort zu halten.

Kreisdirektor Brügge bestätigte die Aussage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel, dass eine stationäre Einrichtung ausschließlich für die Kurzzeitpflege nicht mit den Ansätzen übereinstimme, die der Sozial- und Gesundheitsausschuss in der letzten Sitzung beschlossen habe. Vielmehr seien hier quartiersbezogene Lösungen favorisiert worden.

Ausschlussvorsitzender Dr. Klose verdeutlichte abschließend, dass die vielfältigen Probleme in der Pflege sich oftmals erst richtig erschließen, wenn man persönlich betroffen sei. Oftmals käme der erste Kontakt mit dem Thema Pflege erst dann, wenn sich nach einem stationären Krankenhausaufenthalt nicht direkt die Rehabilitationsmaßnahme anschließe, sondern die Wartezeit mit einer Kurzzeitpflege überbrückt werden müsse.

Zudem helfe es nicht, grundsätzlich Arbeitsstellen in der Pflege zu schaffen (er verwies hier auf die 13.000 neu geplanten Stellen durch die Bundesregierung), sondern für die Besetzung dieser Stellen müssten auch die entsprechenden Personen vorhanden sein.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur „Örtlichen Planung“ nach § 7 APG NRW zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. BTHG - Landesausführungsgesetz und Auswirkungen Vorlage: 50/2859/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte die Auswirkungen des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für den Kreis anhand eines Vortrages dar. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte nach, ob die behinderten Menschen in Einrichtungen durch die Umstellung neue Anträge stellen müssen und wer diese hierbei unterstütze. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass sich die gebildeten Unterarbeitsgruppen auch mit diesen Fragestellungen befassen, um die Umstellungsphase für die Betroffenen möglichst effizient und einfach zu gestalten. Das Verfahren befinde sich derzeit in der Entwicklung.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Wappenschmidt zur Rückübertragung von dem LVR zugewiesener Aufgaben an die Kreise führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die Kreise sich in der Landschaftsversammlung hierzu äußern könnten, diese jedoch alleine über den Erlass einer Satzung entscheide. Der LVR müsse den Kreisen für die

ihnen übertragenen Aufgaben die Leistungsausgaben, aber keine hierdurch dort anfallenden Personal- und Verwaltungskosten, erstatten.

Kreistagsabgeordnete Servos betonte die Wichtigkeit der Information der Betroffenen während der Umstellungsphase. Kreisdirektor Brügge bestätigte dies von Seiten der Verwaltung.

5. Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 50/2805/XVI/2018

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

6. Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden
Vorlage: 50/2807/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge bekräftigte den Beschlussvorschlag, weil der Prozess des Wirkungsdialloges nur durch eine externe Begleitung und Moderation zeitnah und nachhaltig abgeschlossen werden könne. Hierbei sollen die Wohlfahrtsverbände als Träger der Schuldnerberatungsstellen ebenfalls aktiv mitwirken. Mit welchen Kennzahlen der Erfolg einer Schuldnerberatung belegt werden könne, sei dabei sicher vielschichtig zu betrachten. Durch die angestrebte Implementierung eines Controllings sollen bedarfsgerechte Mittelzuweisungen sichergestellt und Bedarfe für den Ausbau von Beratungsangeboten festgestellt werden können.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Thiel teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Kosten für eine Beauftragung einen Betrag von 30.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen.

Ausschussmitglied Wappenschmidt befürwortete die Prüfung der Wirksamkeit der Beratungen nicht nur im Hinblick auf das Zuwendungsvolumen, sondern auch als Möglichkeit für die einzelnen Leistungsanbieter, um die Effizienz ihrer Beratungsangebote auszuwerten und bei Bedarf anpassen zu können. Die Vermittlung bei diesem Prozess durch einen Externen halte er ebenfalls für sinnvoll.

Herr Boland ergänzte, dass die Schuldnerberatung eine große Bandbreite abdecke und im Rahmen einer systemischen Betrachtung nicht nur den Verschuldeten, sondern auch seine Familie in den Blick nehme.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Finanzierung der Begleitung über Rückeinnahmen im Budget „Wohlfahrtspflege“ erfolge und daher keine Kürzungen im Bereich der Wohlfahrtspflege zur Folge habe.

SozGe/20180913/Ö6

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und befürwortet eine externe Begleitung der Verwaltung beim Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden. Die Mittel hierfür sind aus dem Budget „Wohlfahrtspflege“ zu erwirtschaften.

Das Ergebnis des „Wirkungsdialogs Schuldnerberatung“ ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Soziales Handlungskonzept - Maßnahmen 2017 und 2018
Vorlage: 50/2814/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussmitglied Stein-Ulrich stellte zur Vorlage folgende Nachfragen, die Kreisdirektor Brügge wie folgt beantwortete:

1. Gibt es weiterhin Bedarf für ein Projekt wie das zum 31.03.2018 beendete „Bunte Pflege“?

Das Projekt könne nach Angaben des Jobcenters nicht mehr über die freie Förderung fortgeführt werden, wodurch auch die Förderung durch den Kreis weg falle. Mit der Beendigung des Projektes sei der Kreis unzufrieden und habe das Jobcenter mehrfach aufgefordert, Alternativen zu entwickeln.

2. Warum wird das Projekt mops nicht weitergeführt?

Das Projekt mops sei in die Regelinstrumente des Jobcenters übernommen worden und werde vollständig aus dem Eingliederungstitel finanziert, so dass es keiner Kreisfinanzierung mehr bedürfe.

3. Warum werden für die Projekte im Sozialen Handlungskonzept nur rund 340.000 € als verfügbare Mittel veranschlagt?

Hierbei handele es sich lediglich um die derzeit bereits geförderten Projekte. Im weiteren Jahresverlauf könne sich dieser Betrag bei Förderung weiterer Projekte noch erhöhen.

8. Maßnahmen des Gesundheitsamtes zur infektiologischen Gefahrenabwehr am Beispiel des Wasserspielplatzes „Jröne Meerke“
Vorlage: 53/2815/XVI/2018

Protokoll:

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky berichtete anhand einer Präsentation von unhaltbaren Hygienezuständen am Wasserspielplatz „Jröne Meerke“ in Neuss, die zur vorläufigen Schließung durch das Kreisgesundheitsamt geführt haben. Zuvor mit dem Gesundheitsamt der Stadt Neuss geführte Gespräche hätten nicht zur gewünschten Einsicht und Verbesserung der hygienischen Lage am Wasserspielplatz geführt, so dass das Kreisgesundheitsamt diese Maßnahme nicht zuletzt zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wegen Gefahr im Verzuge getroffen habe.

Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Ausschussmitglied Betz zeigte sich erleichtert über den Einsatz des Kreisgesundheitsamtes bzw. die Schließung des Spielplatzes. Sie hoffe, dass ein neues Spielplatzkonzept ohne stehendes Gewässer umgesetzt werde.

Ausschussmitglied Kresse konnte die Handlungsweise der Stadt Neuss nicht nachvollziehen. Diese sei Grundstückseigentümer und hätte bei dieser Gefahrenlage handeln müssen.

Hier würden ja auch möglicherweise Haftungsfragen zu klären sein.

Dezernent Mankowsky erklärte die Rechtslage. Originär zuständig sei die Stadt Neuss. Der Rhein-Kreis Neuss sei letztlich als Sonderordnungsbehörde tätig geworden. Die Stadt Neuss hätte die Möglichkeit gehabt, die Maßnahme des Kreises zu ändern oder zurückzunehmen. Da sie das nicht getan hat, gelte die Schließung des Spielplatzes rechtlich als Maßnahme der Stadt Neuss.

9. Digital mobil im Alter - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.08.2018

Vorlage: 50/2851/XVI/2018

Protokoll:

Auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ergänzend zum Antrag vom 28.08.2018 ein zehnminütiger Filmbeitrag gezeigt, in dem ältere Menschen von ihren Herausforderungen und Erfahrungen beim Umgang mit technischen Geräten und digitalen Medien berichten.

Bezüglich der in der Vorlage aufgeworfenen Fragen führte Ausschussmitglied Stein-Ulrich aus, dass beim TZG nur ein Computerclub angeboten werde, der in ihren Augen kein hinreichendes Angebot darstelle. Den angegebenen Schulungsbedarf für 16 Technikbotschafter/innen und die hierfür beantragten Finanzmittel in Höhe von 10.000 € habe sie gemeinsam mit Herrn Kothen, Geschäftsführer TZG, ermittelt.

Zwischen den Ausschussmitgliedern wurde die Thematik eingehend diskutiert. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das beabsichtigte Angebot und dessen Umsetzung konkretisiert werden müsse. Hierfür sollte eine Übersicht aller bereits bestehenden Angebote im Kreis erstellt werden. Von mehreren Ausschussmitgliedern wurde angeregt, über die Städte und Gemeinden Schulungsangebote bzw. Ansprechpartner bei technischen Einzelfragen einrichten zu lassen, um den älteren Menschen einen besseren Bürgerservice und eine möglichst individuelle Unterstützung zu bieten.

Nach Einschätzung von Kreisdirektor Brügge könne die Schulung von Technikbotschaftern ein vernünftiges Angebot sein und gerne über das TZG erfolgen. Die Aufgabe als solche sollte jedoch über die Kommunen selbst organisiert werden. Die Thematik werde er in der nächsten Sozialdezernentenkonferenz am 28. September 2018 ansprechen.

Kreistagsabgeordneter Wappenschmidt beantragte, die Beschlussfassung über den Antrag zu vertagen und durch die Antragsteller zunächst weitere Informationen einholen zu lassen.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose befürwortete den Antrag, sprach sich jedoch ebenfalls zunächst für eine Beratung in den Fraktionen aus. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, so dass kein Beschluss gefasst wurde.

10. Mitteilungen

10.1. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Vorlage: 50/2866/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse regte an, dass sich die Gruppe von neun Sozialverbänden unter der Federführung der Lebenshilfe Neuss dem Ausschuss vorstellt und über ihre Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung berichtet.

10.2. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel - Sachstand

Vorlage: 50/2798/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste den in der Vorlage dargestellten Sachstand kurz zusammen und sagte eine fortlaufende Berichterstattung durch die Verwaltung im Ausschuss zu. Nach derzeitigem Stand werden die neuen Mietobergrenzen wie geplant 01. Februar 2019 gelten. Die Ergebnisse eines durch den Bund durchgeführten Forschungsprojektes zur Evaluation im Bereich „Kosten der Unterkunft“ lägen inzwischen vor. Hierzu erfolge in der nächsten Sitzung eine Mitteilung durch die Verwaltung.

10.3. Bauliche Anforderungen nach dem WTG / Einzelzimmerquote

Vorlage: 50/2832/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste die Vorlage kurz zusammen und lobte die weitsichtige Arbeit des Leiters des Kreissozialamtes und der WTG-Behörde in den vergangenen Jahren. Diese habe dazu beigetragen, dass nahezu alle vollstationären Einrichtungen im Kreis bereits zum Stichtag die gesetzlichen Vorgaben zur Einzelzimmerquote erfüllen und die Gesamtzahl der Pflegeplätze im Kreis durch noch anstehende Umbaumaßnahmen nicht gefährdet werde.

10.4. Kosten der Unterkunft SGB II- Kommunalscharfe Entlastungen der Kommunen durch Grundgesetzänderung

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass der Bundesrat am 06.07.2018 auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen durch Änderung des Grundgesetzes die Anhebung der Grenze für das Eintreten einer Bundesauftragsverwaltung von 50 % auf 75 % beschlossen habe. Nunmehr müsse noch eine Beschlussfassung durch den Bundestag erfolgen.

Nach aktueller Rechtslage würde zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung ein gesetzlich geregelter Kürzungs- und Überleitungsmechanismus greifen, sobald die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft einen Anteil von 49 % übersteigt. Zu dieser Problematik habe die Verwaltung dem Ausschuss am 17.05.2018 berichtet (Vorlage-Nr. 50/2645/XVI/2018).

Durch die Grundgesetzänderung solle ein unmittelbarer und soziallastenorientierter Ausgleich der Kosten der Unterkunft bei den Kreisen und kreisfreien Städten, bei denen die Kosten auch tatsächlich anfallen, gewährleistet werden.

11. Anfragen

11.1. Anfrage Poollösung Integrationshelfer und Anfrage zur Verwendung Landesmittel Inklusion 2018 Vorlage: 50/2860/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich bedankte sich für die ausführliche Vorlage. Allerdings be-
laufen sich die geplanten Ausgaben für 2018 / 2019 auf 813.000 € obwohl nur Mittel in
Höhe von 595.000 € bereitgestellt werden.

Weiterhin bat sie um Auskunft, für wie viele Inklusionshelfer die Mittel eingesetzt werden
und ob die Nachmittagsbetreuung hierdurch gewährleistet sei. Eine weitere Frage sei,
in welcher Höhe Mittel bei der individuellen Betreuungsassistenz durch den Integrati-
onspool eingespart würden.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass neben den Mitteln aus dem Integrationspool auch
Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII eingesetzt würden. In welcher Höhe Mittel
durch den Integrationspool an anderer Stelle eingespart würden, könne nicht erhoben
werden.

Ausgangsentention sei bei der Poollösung nicht die Einsparung sondern der künftige Ver-
zicht auf individuelle Integrationshelfer und die damit verbundene Feststellung der Er-
forderlichkeit im jeweiligen Einzelfall.

Bezüglich der Betreuung im „offenen Ganztage“ verwies Kreisdirektor Brügge auf die
durch die Rechtsprechung des Landessozialgerichtes vorgegebene Position des Kreises.
Eine Regelleistung sei hier nicht möglich ohne Elternbeitrag. Mittel für eine freiwillige
Leistung des Kreises seien, wie aus der Darstellung ersichtlich, nicht vorhanden gewe-
sen.

Er warb abschließend dafür, das Thema Inklusion durch Poollösungen weiterhin vorsich-
tig zu erschließen, um hier auch entsprechendes Vertrauen bei den Eltern aufbauen zu
können.

11.2. Anfrage zur Trinkwasserverordnung - hier: Legionellen Vorkommen Vorlage: 53/2863/XVI/2018

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dr. Hans-Ulrich Klose um
20:15 Uhr die Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender



Birgit Rothe-Slak
Schriftführung



Carsten Paetau
Schriftführung

Ausführung in NRW und im Rhein-Kreis Neuss

Sozial- und Gesundheitsausschuss im Rhein-Kreis Neuss, 13. September 2018



Bundesteilhabegesetz

Quelle: Getty Images

AG BTHG - Beratungsverfahren im Landtag

- Erste Lesung am 21.12.2017:
 - Verweis in Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Beratung am 07.03.2018 und am 04.07.2018
- Beschlussfassung im Plenum am 11.07.2018, Verkündung am 03.08.2018
- Berichtigung am 16.08.2018
- Neu: Evaluationsklausel

Zuständigkeit des Kreises

- Ab 01.01.2020 für Fachleistungen in der Herkunftsfamilie nach SGB IX bis zum Schulabschluss
 - Rückausnahme: Kinderheime, Wohnheime, Pflegefamilien, heilpädagogische KiTa, Kindertagespflege, Frühförderung -> LVR
- Ab 01.01.2020 Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII für alle Leistungsempfänger (soweit bedürftig)

Existenzsicherung im stationären Wohnen I

- Ab 01.01.2020 Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger
 - Delegation auf kreisangehörige Kommunen
- Auswertung LVR über Fallzahlen
 - Kommunalscharfe Fallzahlen über den „gewöhnlichen Aufenthalt“ der Leistungsberechtigten hat der LVR nicht erhoben
 - Verteilung auf Kommunen grob geschätzt anhand des tatsächlichen Aufenthaltsortes, alternativ nach Einwohnerzahl

Existenzsicherung im stationären Wohnen II

■ Grundannahmen:

- durchschnittliche Fallkosten LVR: 580 € mtl. (Kap. 4)
- Barbetrag in Einrichtungen: 112,32 € mtl. (Kap. 3)
- Keine Angaben zu Mehrbedarfen o. ä. (Kap. 3)
 - Beispiel: Mehrbedarf für behinderte Menschen nach § 30 Abs. 4 (zusätzlicher Geldbetrag für kleinere Handreichungen bei Eingliederungshilfe), bei Krankheit nach § 30 Abs. 5 (für ernährungsbedingten Mehraufwand), für ältere oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen nach § 30 Abs. 1 SGB XII (bei Merkzeichen G)

Existenzsicherung im stationären Wohnen III

■ Aufteilung nach tatsächlichem Aufenthalt

	Größenordnung Fallzahl	Grundsicherung jährlich	Barbetrag jährlich	KdU über Angemessenheitswert	Mehrbedarfe
Neuss	450	3.132.000 €	606.500 €	k. A.	k. A.
Grevenbroich	200	1.392.000 €	269.600 €	k. A.	k. A.
Dormagen	130	904.800 €	175.200 €	k. A.	k. A.
Meerbusch	40	278.400 €	53.900 €	k. A.	k. A.
Kaarst	70	487.200 €	94.400 €	k. A.	k. A.
Korschenbroich	20	139.200 €	27.000 €	k. A.	k. A.
Jüchen	50	348.000 €	67.400 €	k. A.	k. A.
Rommerskirchen	0	0 €	0,00 €	k. A.	k. A.
Außerhalb RKN					
gesamt	960	6.681.600 €	1.293.900 €		

Kostenschätzung nach Durchschnittsfallkosten LVR; deutliche Abweichungen sind möglich, da die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt im Kernhaushalt LVR nicht ausgewertet werden kann.

Existenzsicherung im stationären Wohnen IV

■ Aufteilung nach Einwohnerzahl

	Größenordnung Fallzahl	Grundsicherung jährlich	Barbetrag jährlich	Einwohner (30.06.2017)
Neuss	328	2.283.002,22 €	442.115,19 €	153.326
Grevenbroich	135	941.202,75 €	182.268,78 €	63.211
Dormagen	137	955.154,55 €	184.970,62 €	64.148
Meerbusch	119	825.583,01 €	159.878,42 €	55.446
Kaarst	93	644.224,55 €	124.757,42 €	43.266
Korschenbroich	71	492.243,78 €	95.325,55 €	33.059
Jüchen	50	345.057,55 €	66.822,18 €	23.174
Rommerskirchen	28	195.131,58 €	37.788,24 €	13.105
gesamt	960	6.681.600,00 €	1.293.926,40 €	448.735

Zuständigkeit Fachleistungen beim LVR I

- U 18:
 - Für Leistungen an Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, speziellen Wohnheimen, Internaten
 - Für die Betreuung in Pflegefamilien,
 - In heilpädagogischen Tagesstätten, KiTa, Kindertagespflege,
 - In der Frühförderung (Interdisziplinäre Frühförderung Lukaskrankenhaus bzw. Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss, Heilpädagogische Leistungen der solitären Frühförderung in niedergelassenen Praxen z. B. Autismustherapie)
- Für erwachsene Leistungsberechtigte
- Kostenumschichtung zum LVR rd. 1 Mio. €

Zuständigkeit Fachleistungen beim LVR II

- Frühförderung (Schreiben LVR vom 06.09.2018)
 - bezüglich der Leistungen im Rahmen der Frühförderung liegen keine aktuellen, verlässlichen Daten zum Fallvolumen, zu den Kosten und den Strukturen der Leistungsgewährung vor (örtlich unterschiedliche Verfahren)
 - daher soll das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) Köln eine Bestandserhebung vornehmen
 - danach landeseinheitliches Konzept zur künftigen Aufgabenwahrnehmung der Landschaftsverbände

Aufgabenwahrnehmung

- Der LVR kann die örtlichen Träger zur Aufgabendurchführung heranziehen
 - Der Umfang ist noch im Entscheidungsprozess
- Zur Sicherstellung eines geordneten Fallübergangs und Kalkulation der Ressourcen
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe beim LVR
 - 6 Unterarbeitsgruppen (siehe nächste Folie)
- Bereits angekündigt ist die Bitte, Fälle nicht zum 31.12.2019 zu befristen
 - Hier fehlt die entsprechende Rechtsgrundlage

Arbeitsgruppe Umsetzung BTHG beim LVR

✓ 6 Unterarbeitsgruppen:

Thema	RKN	Neuss	Erster Termin
1. Finanzen / Haushalt	Herr Gallus	Herr Wolf	12.07.2018, 13:30
2. Personal / Fallzahlen	Herr Gallus	Herr Wolf	12.07.2018, 10:00
3. Fallübergabe / Sicherstellung eines geordneten Verfahrens	Frau Wildschütz		
4. Grundsicherung	Herr Meisel	Herr Bell	09.07.2018, 13:30
5. Vertragsrecht	Herr Böhme		
6. Heranziehung der örtlichen Träger durch den LVR	Herr Meisel	Herr Kallen	

Danke!

Quelle: Getty Images

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2058/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	18.05.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden****Sachverhalt:**

Der Rhein-Kreis Neuss leistet seit vielen Jahrzehnten Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die wiederum hiermit soziale Dienstleistungen finanzieren, die als konkrete Beratungs- und Hilfsangebote im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge von allen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden können. Im Haushalt des Kreises sind hierfür im Budget „Förderung der Wohlfahrtspflege“ rd. 2,1 Mio. € sowie in anderen Produkten Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 3,2 Mio. E. ausgewiesen.

Selbstverständlich ist, dass für die nach dem allgemeinen Zuwendungsrecht gewährten Kreiszuschüsse jährlich ein Verwendungsnachweis zum sach- und ordnungsgemäßen Einsatz der Finanzmittel vorzulegen ist.

Schon 2005 sind für die Bereiche der Schuldnerberatung, der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung Leistungsvereinbarungen zwischen Kreis und Trägern abgeschlossen worden. In 2013 und 2014 sind weitere Leistungsvereinbarungen im Bereich der Institutionellen Zuschüsse an die Verbände und an den VdK hinzugekommen (vormals Global- und Geschäftsstellenzuschüsse).

Diese Leistungsvereinbarungen enthalten bereits Regelungen über

- Inhalt und Umfang der Leistungen,
- Verfahren, Abrechnung und Vergütung der Leistungen,
- Interne Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen,
- sowie Statistik und Dokumentation.

Zur Dokumentation der Leistungen ist festgelegt, dass dem Kreissozialamt jährlich ein Qualitätsnachweis in Form eines Berichtes, die Anzahl der Beratungsfälle und Anzahl, Name und Qualifikation der Beratungskräfte zur Auswertung übermittelt wird.

Auf dieser Basis führt die Sozialverwaltung - auch auf Anregung des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Finanzausschusses des Kreistages - seit etwas länger als einem Jahr mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Verbände der Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss einen sog. Wirkungsdialog.

Gemeint sind ein strukturierter Prozess und die Entwicklung eines verbindlichen Verfahrens, wonach die zumeist als „freiwillige Leistungen“ bezeichneten Zuschüsse des Kreises hinsichtlich Effektivität (Wirkung) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit) überprüft werden können.

Mit dem Wirkungsdialog verbunden ist ein sich anschließendes Wirkungscontrolling, mit dem nachgehalten werden kann, ob die mit den Zuschüssen finanzierten Dienstleistungsangebote den richtigen Personenkreis erreichen, die richtigen Hilfen darstellen und dabei wirtschaftlich erbracht werden.

Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden ist hierzu, auch zur Vereinheitlichung der Sachberichte, ein Standardbericht entwickelt worden. In diesem Berichtsformat finden sich folgende Darstellungen:

- Bezeichnung des Zuwendungsbereiches
- Definition der Zielgruppe
- Rechtsgrundlage
- Zielbeschreibung
- Darstellung der Angebote zur Zielerreichung
- Ziel-Soll-Werte
- Finanzierung
- Ziel-Ist-Werte
- Anmerkungen (Aussagen zum Vergleich Ziel-Soll-Ist-Werte)

Dieses Berichtsformat soll erstmals für die Zuschüsse in 2017 eingesetzt und somit mit den Verwendungsnachweisen in 2018 vorgelegt werden.

Im Rahmen des noch laufenden Wirkungsdialogs hat sich herausgestellt, dass sich das Thema Wirkungsmessung in der Sozialen Arbeit trotz einer schon jahrelangen Diskussion noch in einem Entwicklungsprozess befindet, der teilweise noch am Anfang steht. Sogenannte Kennzahlen, die als Messwerte für die Überprüfung der Wirkung sozialer Leistungen zu definieren wären, sind in diesem Bereich, bei dem überwiegend mit immateriellen Hilfen (persönliche Beratung) und überwiegend mit immateriellen Zielen (individuelle Stabilisierung der Lebensumstände) gearbeitet wird, nur äußerst schwer zu definieren.

Die bezeichneten Schwierigkeiten sind in der „Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur Wirkungsorientierung in der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege“ vom 25.09.2015 näher beschrieben, die noch aktuell ist (s. Anlage).

Allgemein wird zwischen „harten Kennzahlen“ und „weichen Kennzahlen“ unterschieden. Harte Kennzahlen sind z.B. die Zahl der Fälle, die Summe der einzelnen Beratungen in einem Einzelfall oder die Summe der Beratungen insgesamt. Diese Kennzahlen bergen das Problem, dass zur Vergleichbarkeit z.B. verschiedener Träger alle Indikatoren verbindlich festzulegen

sind. Es ist z.B. genau zu regeln, was ein Fall ist, wie lange eine Beratung dauert und wie viele Beratungseinheiten angemessen sind.

Letztlich sind dann Auswertungen möglich, die nur über einen Vergleich mit Werten der Vorjahre Aussagen ermöglichen und in keiner Weise Auskunft zur Qualität der erbrachten Leistungen geben.

Qualitative Aussagen sind nur über die weichen Kennzahlen möglich. Indikatoren für die Messbarkeit der Zielerreichung können hier z.B. sein:

- Verbesserungen für die Betroffenen hinsichtlich selbstbestimmter und selbständiger Lebensführung (Teilhabe, Inklusion),
- Zufriedenheit der Betroffenen mit der eigenen Lebenssituation vor und nach der Hilfeplanung,
- Entwicklung und Situation des Betroffenen im Verlauf einer Maßnahme,
- Lebensqualität des Betroffenen vor und nach der Hilfeplanung.

Weiche Kennzahlen können sich auch auf die Prozess- und Strukturqualität des Dienstleistungsangebotes beziehen.

Die einzelnen Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss sind derzeit dabei, für den Aufgabenbereich der Allgemeinen Sozialarbeit den Standardbericht auszufertigen, wobei der Schwerpunkt auf die Entwicklung der Ziel-Soll-Werte liegt. Die Ergebnisse sollen auf die anderen Zuschussbereiche übertragen werden. Die Verwaltung hat auch die Träger und Vereine in den Wirkungsdiallog einbezogen, die Kreiszuschüsse erhalten, aber nicht in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände vertreten sind.

Über den weiteren Fortgang des Wirkungsdialogs wird der Sozial- und Gesundheitsausschuss erneut informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.



Wasserspielplatz am Jröne Meerke in Neuss

Wasserspielplatz und Spielplatz am Jröne Meerke in Neuss

- ✓ Zuständigkeit des Gesundheitsamtes
- ✓ 1. Beschwerde 21.8.2009
- ✓ Letzte Beschwerde 2.7.2018
- ✓ Vorgehensweise des Gesundheitsamtes
- ✓ Rechtsgrundlage
- ✓ Ausblick

Zuständigkeit des Gesundheitsamtes

Es erfolgt keine Beteiligung bei der Planung und Anlage von Spielplätzen aber

eine Überwachung der Hygiene auf Spielplätzen nach §17 ÖGDG NRW im Beschwerdefall i.V. mit dem Infektionsschutzgesetz.

1. Beschwerde 21.8.2009

„Spielplatz, Rasenflächen und Wege sind erheblich durch Vogelkot und Federn verschmutzt.“



Schneegänse am Jröne Meerke 2012



Schneegänse am Jörne Meerke 2012



Die Stadt Neuss sperrte kurzfristig den Spielplatz.

Aufstellen von Schildern „Füttern verboten“.

Reinigung der Wege.

Zusage von Reinigungen der Anlage im Abstand von 1-2 Tagen.

Entfernung von Algenblüten im Jröne Meerke.

Weitere Beschwerden in den vergangenen Jahren führten jedoch zu weiteren kurzzeitigen Sperrungen des Spielplatzes.



Absperrung des Spielplatzes durch das Grünflächenamt der Stadt Neuss 2012

Letzte Beschwerde 2.7.2018

„Wasserspielplatz wird als Kinderplanschbecken und von Wildgänsen genutzt. Starke Verschmutzung des Wassers, der umliegenden Rasenflächen und des Spielplatzes durch Vogelkot und Federn.“







Vorgehensweise des Gesundheitsamtes

Unmittelbare Ortsbesichtigung und
Einschätzung des Infektionsrisikos als
sehr hoch.

Weitere Begehung am 6.7.2018 mit der
Feststellung, dass keine
Reinigungsarbeiten durchgeführt
werden, daher mündliche Anordnung

und

schriftliche Ordnungsverfügung nach §16
Abs. 1 IfSG.

Rechtsgrundlage

Ermächtigungsgrundlage für die Anordnung ist § 16 Abs. 1 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs.1,7, welcher das Gesundheitsamt bei Gefahr im Verzuge (Gesundheit der Kinder) als Sonderordnungsbehörde für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren als sachlich und örtlich zuständig ausweist.



Ausblick

Ohne Bejagungsmöglichkeit der Gänse kein wirksames Bekämpfungskonzept.

Landesweites Problem u.a in Düsseldorf, Essen.

Bislang konnten keine dauerhaft tolerablen, hygienischen Verhältnisse auf dem Spielplatz gewährleistet werden.

Stadt Neuss muss Reinigung gewährleisten oder Anlage geschlossen halten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Rechtsgrundlage

IfSG §16 Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde

(1) Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet und genutzt werden.

Rechtsgrundlage

IfSG §16 (7) Bei Gefahr im Verzuge kann das Gesundheitsamt die erforderlichen Maßnahmen selbst anordnen. Es hat die zuständige Behörde unverzüglich hiervon zu unterrichten. Diese kann die Anordnung ändern oder aufheben. Wird die Anordnung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Behörde getroffen.

Rechtsgrundlage

ÖGDG NRW

§ 17 Hygieneüberwachung

(1) Die untere Gesundheitsbehörde überwacht die Einhaltung der Anforderungen an die Hygiene, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist, insbesondere bei...

(2) Einrichtungen nach Absatz 1 sind grundsätzlich regelmäßig und wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anforderungen der Hygiene nicht eingehalten werden, zu überwachen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2906/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zur Trinkwasserverordnung - hier: Legionellen Vorkommen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. August 2018

Sachverhalt:

1. Untersuchung von Warmwassersystemen auf Legionellen

Seit Inkrafttreten der Untersuchungspflicht auf Legionellen im Jahr 2012 wurden 777 Warmwasseranlagen in Gebäuden auf Legionellen untersucht. Aufgeteilt nach der Art der Nutzung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Art der Nutzung	Gesamtzahl	Erstuntersuchungen mit Überschreitungen	% Überschreitungen
Altenheim	43	10	23%
Gewerbeobjekt	69	30	43%
Hotel	19	5	26%
Krankenhaus	7	4	57%
med. Einrichtung	8	2	25%
Öfftl. Einrichtung (ohne Schule, KiTa)	26	3	12%
Öfftl. Einrichtung (Schule, KiTa)	50	11	22%
Öffentliches Gebäude	165	48	29%
Sport/Fitness/Freizeit	24	3	13%
Wohngebäude	366	163	45%
Summe	777	279	36%

In allen Fällen sind nach der Trinkwasserverordnung durch den Betreiber

Ortsbesichtigungen, Prüfungen oder Warmwasseranlage auf Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und eine Gefährdungsanalyse zu veranlassen. Dies hat in vielen Fällen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen zur Folge. Als Sofortmaßnahme ordnet das Gesundheitsamt zum Schutz der Gesundheit thermische Desinfektion und Nachuntersuchungen an.

2. Meldungen von Erkrankungen an Legionellose nach dem IFSG

Dem Gesundheitsamt werden nur wenige Legionellose gemeldet. Nach Abschätzung des RKI sind in Deutschland jährlich 32.000 schwerwiegende Legionellose (Lungenentzündungen) zu erwarten. Bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss wären dies ca. jährlich etwa 170. Gemeldet werden aber nur max. 12 Fälle pro Jahr. Die Entwicklung seit 2011 zeigt folgendes Diagramm:

Jahr	Anzahl gemeldeter Legionellose
2010	1
2011	2
2012	3
2013	5
2014	2
2015	2
2016	2
2017	12
bis August 2018	9

In allen Fällen wird versucht, die Ursache der Infektion zu ermitteln, ggf. durch ergänzende Beprobungen des Warmwassersystems. In 2017 konnte kein unmittelbarer Zusammenhang zu einer belasteten Warmwasseranlage oder einer anderen konkreten Quelle ermittelt werden.

In 2 Fällen wird eine Quelle am Urlaubsort vermutet. In solchen Fällen erfolgt eine Meldung durch das Robert-Koch-Institut Berlin an das ELDSNet – dem europäischen Netzwerk zur Überwachung reiseassoziiertes Legionärskrankheit.

Eine Auswertung für das Jahr 2017 und eine Darstellung der Entwicklung der Messwerte in den Gebäuden ist aufgrund der Komplexität der Fälle und der Kürze der Zeit nicht möglich.

